

Infektions Schutzgesetz (InfSchG) §§ 42 und 43

Herzlich Willkommen zur zweijährigen
Nachbelehrung nach dem InfSchG

Gut aufpassen! Nach dem Film gibt es
einen kleinen Test

Wer ist betroffen?

Alle, die in Deutschland in
der Lebensmittel-Branche
arbeiten !!!



Worum geht es?

Beim Auftreten bestimmter Krankheiten darf ein Mitarbeiter nicht mehr arbeiten

&

Übernahme von Eigenverantwortung



Wann darf ich nicht mehr arbeiten?



Eine Stuhlprobenuntersuchung hat den Nachweis von Krankheitserregern ergeben

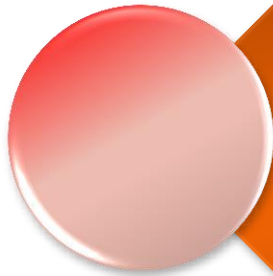


Sie haben Durchfall von mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag

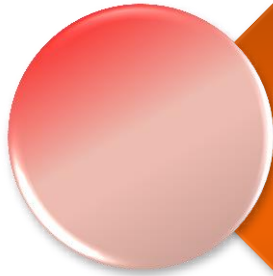


Sie haben hohes Fieber mit schweren Kopf- Bauch- oder Gelenkschmerzen

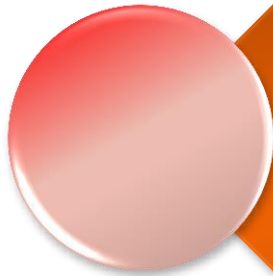
Wann darf ich nicht mehr arbeiten?



Sie haben milchig- weiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust



Sie entdecken bei sich eine gelb Färbung der Haut und der Augäpfel, fühlen sich schwach und leiden an Appetitlosigkeit



Sie haben Wunden oder offene Stellen von Hauterkrankungen, die gerötet, schmierig nässend und geschwollen sind. Ein wirkungsvoller Verband ist nicht möglich

Was mache ich bei solchen Anzeichen oder wenn ich mir nicht sicher bin?

1. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber

2. Gehen Sie zum Arzt und lassen Sie sich untersuchen

3. Halten Sie Ihren Arbeitgeber auf dem Laufenden



Wie verhalte ich mich bei einer Urlaubsreise

informieren

- Informieren Sie sich vor einer Reise, ob eine Impfung empfohlen wird
- Informieren Sie sich über gesundheitliche Vorsichtsmaßnahmen (z.B. im Reiseführer, Arzt, Internet)

beobachten

- Beobachten Sie relevante Krankheitsverläufe
- Gehen Sie bei Verdacht oder Unsicherheiten vor Ort zum Arzt

informieren

- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über eventuelle Krankheitsverläufe
- Informieren Sie Ihren Arzt über Krankheitsverläufe (auch wenn es Ihnen schon besser geht)

Zusammenfassung

Nehmen Sie keinen Durchfall oder Magenverstimmung auf die leichte Schulter. Bei Ungewissheit gehen Sie lieber einmal mehr, als einmal zu wenig zu Arzt. Fieber ist oft eine Begleiterscheinung von anderen Krankheiten. Beobachten Sie Ihren Körper.

Informieren Sie sich vor einer Urlaubsreise ob Schutzimpfungen empfohlen werden oder vorgeschrieben sind.

Werden Sie im Urlaub krank, lassen Sie sich eine Genesung von Ihrem Hausarzt vor Arbeitsantritt bestätigen.

Beobachten Sie alle noch so kleinen Wunden. Decken Sie diese (gerade an Händen) wirkungsvoll ab. Dabei helfen wasserabweisende Pflaster, Fingerlinge oder Handschuhe.

Fazit

Als Arbeitnehmer in der Lebensmittelbranche sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie auf der Arbeitsstelle keinen Menschen mit Krankheiten im Sinne des InfSchG infizieren.

Gehen Sie mit Ihrer Gesundheit sorgsam um und beobachten Sie Anzeichen von Krankheiten im Sinne des InfSchG.

Halten Sie immer alle Hygienevorschriften ein.

Sie haben die Verantwortung. Bei Verstößen gegen das InfSchG gibt es Geldstrafen von bis zu 25 000 € und bei Vorsatz Haftstrafen bis zu 5 Jahren.



gastro-check24

Und jetzt viel Erfolg beim kurzen Test-
es sind nur 5 Fragen



Sie haben 5 Min Zeit